

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2021

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
Landkreis Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
ESG Ahrweiler, Eigenbetrieb oder ESG	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
EigAnVO RP	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	11
4.3. Finanzlage	14
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	22
8. Schlussbemerkung	23

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021	Anlage 4
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021	Anlage 5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	Anlage 6

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

## 1. Prüfungsauftrag

Vom Kreistag des Landkreises Ahrweiler wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 des

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,  
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

gewählt. Die Werkleitung des Eigenbetriebs beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach § 27 EigAnVO RP i. V. m. § 89 GemO RP, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Werkleitung folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

1. Zur Finanzierung der laufenden Tilgung von Bankdarlehen erhielt der Eigenbetrieb Tilgungszuschüsse durch den Landkreis Ahrweiler in Höhe von insgesamt EUR 1.931.720, die in Form einer zweckgebundenen Rücklage das Eigenkapital erhöhten.
2. Das Wirtschaftsjahr 2021 war neben einer Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand, der Fertigstellung der Pellet Heizungsanlage am Erich-Klausener-Gymnasium in Adenau überwiegend mit den Folgen sowie der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 geprägt. Der Gesamtschaden (Kosten der Wiederherstellung) an den sieben beschädigten kreiseigenen Schulen wurde auf rd. EUR 92 Mio. geschätzt.
3. Die Ertragslage ist insbesondere geprägt durch erhöhte Abschreibungen in Höhe von EUR 43.335.117 und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen um EUR 12.953.237 aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen und Ausgaben für die Abwicklung im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2021. Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von EUR 25.644.953 nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von EUR 1.339.854.
4. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 38.602.187 (i. V. EUR 41.867.968) und konnten durch laufende Tilgung deutlich abgebaut werden.

5. Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist weiterhin stabil. Die Anlagenintensität reduzierte sich vorwiegend aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf 88,7 % nach 99,1 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank von 32,6 % auf 21,9 %.
6. Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung von Gebäuden konzentrieren.
7. Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt. Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglich festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

#### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine wesentlichen Bestandteile aufgegliedert.

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	14.029	97,5	13.652	93,8	377
Sonstige betriebliche Erträge ohne Auflösung Sonderposten	365	2,5	895	6,2	-530
<b>Betriebsleistung</b>	14.394	100,0	14.547	100,0	-153
Personalaufwand	3.563	24,8	3.094	21,3	469
Abschreibung (planmäßig), saldiert mit Auflösung Sonderposten	2.358	16,4	2.178	15,0	180
Gebäudekosten	3.063	21,3	3.561	24,5	-498
Schulbetrieb	2.544	17,7	2.830	19,4	-286
Übrige Aufwendungen	787	5,5	709	4,9	78
./. Übrige Betriebserträge	429	3,0	-356	-2,5	73
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	2.508	17,3	2.531	17,4	-23
Finanzergebnis	-990	-6,9	-1.191	-8,2	201
Neutrales Ergebnis	-27.163	-188,7	0	0,0	-27.163
<b>Jahresergebnis</b>	-25.645	-178,3	1.340	9,2	-26.985

Das **neutrale Ergebnis** enthält die folgenden Posten im Zusammenhang mit den Folgen aus der Flutkatastrophe:

	2021 <u>TEUR</u>
<b>Erträge</b>	
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung Sonderposten	17.299
Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen zum Ausgleich der Hochwasserschäden	<u>12.343</u>
	<u>29.642</u>
<b>Aufwendungen</b>	
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachanlagevermögen	-43.147
Außergewöhnliche Schadensereignisse	-12.467
Aufwand aus dem Abgang Sachanlagevermögen	<u>-1.191</u>
	<u>-56.805</u>
	<u><u>-27.163</u></u>

Wegen weiterer Analysen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

### Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.667	2,2	2.898	1,9	-231
Sachanlagen	103.220	86,5	148.587	97,2	-45.367
Finanzanlagevermögen	27	0,0	27	0,0	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>105.914</b>	<b>88,7</b>	<b>151.512</b>	<b>99,1</b>	<b>-45.598</b>
Forderungen gegen das Land	12.343	10,4	0	0,0	12.343
<b>Mittelfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	424	0,4	115	0,1	309
Forderungen gegen das Land	533	0,4	823	0,5	-290
Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Beteili- gungsunternehmen	6	0,0	6	0,0	0
Übrige Aktiva	157	0,1	394	0,3	-237
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.120</b>	<b>0,9</b>	<b>1.338</b>	<b>0,9</b>	<b>-218</b>
	<b>119.377</b>	<b>100,0</b>	<b>152.850</b>	<b>100,0</b>	<b>-33.473</b>

**Passiva**

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0
Zweckgebundene Rücklagen	8.589	7,2	6.657	4,4	1.932
Allgemeine Rücklagen	41.144	34,5	41.144	26,9	0
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-23.567	-19,7	2.078	1,4	-25.645
Sonderposten aus Zuwendungen	45.019	37,7	58.418	38,2	-13.399
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>71.210</b>	<b>59,7</b>	<b>108.322</b>	<b>70,9</b>	<b>-37.112</b>
Bankverbindlichkeiten	35.349	29,6	35.902	23,5	-553
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	438	0,4	375	0,3	63
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	298	0,2	345	0,2	-47
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>36.085</b>	<b>30,2</b>	<b>36.622</b>	<b>24,0</b>	<b>-537</b>
Rückstellungen	597	0,5	432	0,3	165
Bankverbindlichkeiten	3.253	2,7	5.966	3,9	-2.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.120	2,6	1.449	0,9	1.671
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.011	4,2	11	0,0	5.000
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	48	0,0	48	0,0	0
Übrige Passiva	53	0,1	0	0,0	53
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>12.082</b>	<b>10,1</b>	<b>7.906</b>	<b>5,1</b>	<b>4.176</b>
	<b>119.377</b>	<b>100,0</b>	<b>152.850</b>	<b>100,0</b>	<b>-33.473</b>

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Vermögen** macht 99,1 % des Gesamtvermögens aus (i. V. 99,1 %). Es ist nach wie vor durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dieses wiederum besteht überwiegend aus bebauten Grundstücken im Gesamtwert von TEUR 99.060 (i. V. TEUR 144.620). Der deutliche Rückgang des Sachanlagevermögens ist auf die außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 zurückzuführen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 218 auf TEUR 1.120 verringert und bildet 0,9 % der Bilanzsumme.

Aus der Kassenführung durch den Landkreis Ahrweiler haben sich im Berichtsjahr **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** in Höhe von TEUR 424 (i. V. TEUR 115) ergeben.

Das **bilanzielle Eigenkapital** verminderte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags in 2021 in Höhe von TEUR 25.646 um TEUR 23.715 auf TEUR 26.190.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** des Eigenbetriebs umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, da im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 die zugehörigen Sonderposten ebenfalls außerplanmäßig aufgelöst werden mussten.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** ist um TEUR 537 bzw. 1,5 % rückläufig. Dies ergibt sich vor allem aus der Tilgung der Bankdarlehen.

Der Anstieg des **kurzfristigen Fremdkapitals** um insgesamt TEUR 4.176 resultiert ganz überwiegend aus der von der Kreiskasse kurzfristig bewilligten Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen um TEUR 1.671 auf TEUR 3.120 im Wesentlichen bedingt durch erhöhte bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Aufbauarbeiten nach der Flutkatastrophe angestiegen.

### 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	-25.645	1.340
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	46.623	3.288
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	165	7
+/- Auflösung des Sonderpostens auf Zuwendungen	-18.417	-1.110
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.342	5
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Aktiva	237	-265
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>1.739</u>	<u>712</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>6.044</u></b>	<b><u>3.977</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.365	-1.643
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-1</u>	<u>-35</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-2.366</u></b>	<b><u>-1.678</u></b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.932	4.810
- Auszahlung für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	-3.266	-11.246
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	5.000	3.021
+ Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen	5.018	383
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen für Zuwendungen	<u>-12.053</u>	<u>-273</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-3.369</u></b>	<b><u>-3.305</u></b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>309</b>	<b>-1.006</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>115</u>	<u>1.121</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>424</u></u></b>	<b><u><u>115</u></u></b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
Forderungen gegen den Einrichtungsträger im Rahmen der Führung der Einheitskasse	<u>424</u>	<u>115</u>
	<u><u>424</u></u>	<u><u>115</u></u>

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie in unserem Büro in den Monaten November 2022 bis Mai 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

### **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in Verbindung mit § 89 GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen RP vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens insbesondere der außerplanmäßigen Abschreibungen in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe
- Ausweis Eigenkapital
- Sonderposten
- Umsatzrealisierung
- periodengerechte Erfassung der Aufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

### **Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns der Werkleiter, Herr Jörg Hamacher, und Herr Birkenbeil (stellvertretender Werkleiter). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleiter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die Werkleiter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

### **5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über KIS-Standard-Programme geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies nicht durch in betriebsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen

- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt. Die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften ergibt sich aus § 22 EigAnVo.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

## 7. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 8.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Bonn, 25. Mai 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	25.000,00		25.000,00	
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.666.886,44		2.973.284,09	<b>II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</b>	8.588.624,92		6.656.904,92	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	41.144.195,67		41.144.195,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					<b>IV. Gewinnvortrag</b>	2.077.732,69		737.878,72	
a) Grundstücke mit Schulbauten	91.628.147,83		136.981.818,89		<b>V. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	-25.644.953,28	26.190.600,00	1.339.853,97	49.903.833,28
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	7.431.458,74		7.638.398,14		<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen</b>				
	99.059.606,57		144.620.217,03		1. Sonderposten aus Zuwendungen	39.655.454,33		58.047.239,78	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	59.424,76		62.726,08		2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	5.363.370,00	45.018.824,33	370.329,47	58.417.569,25
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	41.378,00		55.002,79		<b>C. Rückstellungen</b>				
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	137.589,01		236.757,30		Sonstige Rückstellungen	596.731,00	596.731,00	431.570,00	431.570,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.370.862,36		2.637.954,89		<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.550.800,99	103.219.661,69	899.152,38	148.511.810,47	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.602.186,53		41.867.968,44	
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.120.103,62		1.449.465,11	
- Anteile an verbundenen Unternehmen		27.000,00		27.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.449.416,19		385.540,19	
		105.913.548,13		151.512.094,56	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	345.259,37		393.643,61	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					5. Sonstige Verbindlichkeiten	53.272,17	47.570.237,88	438,01	44.097.055,36
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		130,00		104,00
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	424.243,11		114.594,08						
2. Forderungen gegen das Land	12.875.528,91		822.803,00						
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.361,78		6.212,42						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	136.816,85	13.442.950,65	377.145,87	1.320.755,37					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
		20.024,43		17.281,96					
		119.376.523,21		152.850.131,89			119.376.523,21		152.850.131,89

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021			2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		14.029.470,21			13.651.747,91	
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.553.882,33	45.583.352,54		2.360.598,04	16.012.345,95
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.789.588,02			2.437.390,96		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 254.757,48 (i. V. EUR 203.109,78)	773.468,67	3.563.056,69		656.653,46	3.094.044,42	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		46.623.070,74			3.287.952,81	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb		15.530.457,82			3.561.319,18	
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge		2.435.187,70			2.512.672,96	
c) Sonstige Aufwendungen		2.085.889,86	70.237.662,81		1.024.305,54	13.480.294,91
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.726,64	-24.654.310,27		3.534,55	2.532.051,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		992.663,20	-989.936,56		1.194.841,17	-1.191.306,62
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-25.644.246,83			1.340.744,42
9. Sonstige Steuern			706,45			890,45
10. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresgewinn)			-25.644.953,28			1.339.853,97

**Anhang des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,  
Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**A. Vorbemerkungen**

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2009 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO in Verbindung mit den Bestimmungen der EigAnVO Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 06.06.2008. Die Satzung wurde gemäß § 62 Landkreisordnung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10.12.2008.

Am 02.01.2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

## **B. Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

## **C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **1. Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Im Zusammenhang mit den Folgen der Flutkatastrophe wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 43.147 gebildet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

### **2. Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

### **3. Sonderposten**

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Als Folge der Flutkatastrophe wurden im Zusammenhang mit den vorgenommenen Abschreibungen im Anlagevermögen die korrespondierenden Sonderposten in Höhe von TEUR 17.299 außerplanmäßig aufgelöst.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

#### **4. Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31.12.2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Ab 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gem. Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Die Verbindlichkeit für Pensionen wurde mit dem Barwert der anteiligen Rückstellung, und die Verbindlichkeit für Beihilfen wurde in Höhe des prozentualen Zuschlags auf die anteilige Pensionsrückstellung angesetzt.

**D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>105.913.548,13</b>	<b>151.512.094,56</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
<b>- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>2.666.886,44</b>	<b>2.973.284,09</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	20.000,41	32.434,95
b) geleistete Zuwendungen	1.979.178,86	2.178.344,17
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	667.707,17	762.504,97
	<u>2.666.886,44</u>	<u>2.973.284,09</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen.

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.



	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>3. Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>41.378,00</b>	<b>55.002,79</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium	1,00	1,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	969,00	2.907,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	40.127,00	42.716,00
- Kunst am Bau Berufsbildende Schulen	0,00	1,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	1,00	1,00
- Kunst am Bau Levana-Schule	0,00	8.991,79
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	280,00	385,00
	<u>41.378,00</u>	<u>55.002,79</u>
<b>4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</b>	<b>137.589,01</b>	<b>236.757,30</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	2.482,81	4.249,09
b) Maschinen und technische Anlagen	134.744,75	218.648,15
c) Betriebsvorrichtungen	361,45	13.860,06
	<u>137.589,01</u>	<u>236.757,30</u>
<b>5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.370.862,36</b>	<b>2.637.954,89</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	106.457,36	53.964,32
b) Sonstige Betriebsausstattung	84.598,96	196.535,94
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	2.179.806,04	2.387.454,63
	<u>2.370.862,36</u>	<u>2.637.954,89</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>1.550.800,99</b>	<b>899.152,38</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Digitale Verbrauchserfassung	0,00	4.770,03
- Anlagen im Bau - Alle Gebäude	21.568,75	0,00
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	35.928,22	29.883,25
- Kreisverwaltung Ahrweiler	807.863,81	648.620,83
- Are-Gymnasium	230.982,66	169.871,27
- Berufsbildende Schule	166.207,58	3.426,64
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	288.249,97	42.580,36
	<u>1.550.800,99</u>	<u>899.152,38</u>

**III. Finanzanlagen**

<b>- Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>
---	------------------	------------------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 340.557,83 EUR und ein Eigenkapital von 17.083.435,90 EUR aus.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.442.950,65</b>	<b>1.320.755,37</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>13.442.950,65</b>	<b>1.320.755,37</b>
<b>1. Forderungen an den Einrichtungsträger</b>	<b>424.243,11</b>	<b>114.594,08</b>

Es handelt sich um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>2. Forderungen an das Land</b>	<b>12.875.528,91</b>	<b>822.803,00</b>

Für die Maßnahmen im Zuge von KI 3.0 sind abrufbar: 60 TEUR für die P-Förderung zur Sicherstellung Mittagsverpflegung der DBS, 104 TEUR für die Heizungserneuerung an der Realschule Plus und FOS (Restforderung), 251 TEUR für die Heizungssanierung des Erich-Klausener-Gymnasiums sowie 118 TEUR für die energetische Sanierung der Fenster und Türen am Rheingymnasium.  
12,3 Mio. EUR sind abrufbar für die bisher geleisteten Zahlungen zur Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe 2021 an den in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden.

<b>3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>6.361,78</b>	<b>6.212,42</b>
---	-----------------	-----------------

Diese Forderungen umfassen Forderungen gegen die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>136.816,85</b>	<b>377.145,87</b>
---	-------------------	-------------------

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber den Schulen auf Rückführung der Handkassenbestände in Höhe von insgesamt 2.606,12 EUR, um offene Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen sowie der Lermittelfreiheit in Höhe von TEUR 89.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.024,43</b>	<b>17.281,96</b>
--------------------------------------	------------------	------------------

Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Dienstbezüge der Beamt/inn/en für Januar 2021.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>26.190.600,00</b>	<b>49.903.833,28</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</b>	<b>8.588.624,92</b>	<b>6.656.904,92</b>
<p>Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.932.720 EUR für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Hiervon beliefen sich 931.720 EUR auf die geplanten Tilgungsleistungen im Wirtschaftsplan 2021, die um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten) lagen. Weitere 1.000.000 EUR wurden zur Sondertilgung eines Darlehens gewährt.</p>		
<b>III. Allgemeine Rücklage</b>	<b>41.144.195,67</b>	<b>41.144.195,67</b>
<b>IV. Gewinnvortrag</b>	<b>2.077.732,69</b>	<b>737.878,72</b>
<b>V. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)</b>	<b>-25.644.953,28</b>	<b>1.339.853,97</b>
<p>Am 13.09.2021 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschusses 2020 im ESG zu belassen und in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.</p>		
<b>B. Sonderposten</b>	<b>45.018.824,33</b>	<b>58.417.569,25</b>
<b>1. Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>39.655.454,33</b>	<b>58.047.239,78</b>
<p>Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund der Schäden an den schuleigenen Gebäuden, verursacht durch die Flutkatastrophe 2021, wurden analog auch die Sonderposten mit einer Sonderabschreibung entsprechend aufgelöst.</p>		
<b>2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau</b>	<b>5.363.370,00</b>	<b>370.329,47</b>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>596.731,00</b>	<b>431.570,00</b>
- <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden erstmals im Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2021 des ESG erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

- <b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>596.731,00</b>	<b>431.570,00</b>
----------------------------------	-------------------	-------------------

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Zuführung 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
a) Urlaub	138.426,00	138.426,00	0,00	157.462,00	157.462,00
b) Überstunden	105.644,00	105.644,00	0,00	242.269,00	242.269,00
d) Abschluss/Prüfung	17.500,00	17.500,00	0,00	22.000,00	22.000,00
e) ausstehende Rechnungen	170.000,00	90.000,00	0,00	95.000,00	175.000,00
	<u>431.570,00</u>	<u>351.570,00</u>	<u>0,00</u>	<u>516.731,00</u>	<u>596.731,00</u>

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>47.570.237,88</b>	<b>44.097.055,36</b>
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>38.602.186,53</b>	<b>41.867.968,44</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	717.374,00	925.134,00
b) Darlehen NRW.Bank	10.097.535,25	11.175.633,59
c) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	7.683.495,54	8.289.808,09
d) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	18.563.781,74	19.827.392,76
e) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.540.000,00	1.650.000,00
	<u>38.602.186,53</u>	<u>41.867.968,44</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.120.103,62</b>	<b>1.449.465,11</b>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</b>	<b>5.449.416,19</b>	<b>385.540,19</b>

Seit 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 für aktive Beamte 316.991,07 EUR, für Versorgungsempfänger 132.425,03 EUR. Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 47.829,93 EUR und 19.981,01 EUR für Versorgungsempfänger. Weitere 5 Mio. EUR wurden als kurzfristige Finanzierung von der Kreiskasse an den Eigenbetrieb bewilligt und ausgezahlt.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften</b>	<b>345.259,37</b>	<b>393.643,61</b>

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>53.272,17</b>	<b>438,01</b>
--------------------------------------	------------------	---------------

Hierin sind sonstige übrige Verbindlichkeiten über 438,01 EUR sowie Verwahrgelder über 52.834,16 EUR enthalten.

<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>130,00</b>	<b>104,00</b>
--------------------------------------	---------------	---------------

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember erhaltenen Eigenanteile zur Beihilfe der Beamt/inn/en für Januar 2022.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

Anlage 3 / 13

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>14.029.470,21</b>	<b>13.651.747,91</b>
<b>a) Mieterlöse</b>	<b>6.197.055,26</b>	<b>6.200.788,34</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	750.000,00	750.000,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Kiosk / Mensen	11.716,69	0,00
- Mieterlöse Dienstwohnungen	14.825,53	20.713,56
- Mieterlöse sonstige	20.513,04	30.074,78
	<u>6.197.055,26</u>	<u>6.200.788,34</u>
<b>b) Erlöse Nebenkosten</b>	<b>2.126.022,10</b>	<b>2.119.771,01</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	72.198,31	64.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	3.823,79	5.771,01
	<u>2.126.022,10</u>	<u>2.119.771,01</u>
<b>c) Sonstige Erlöse</b>	<b>5.706.392,85</b>	<b>5.331.188,56</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	5.638.280,00	5.306.000,00
- Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	68.112,85	25.188,56
	<u>5.706.392,85</u>	<u>5.331.188,56</u>

	2021 EUR	2020 EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>31.553.882,33</b>	<b>2.360.598,04</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.190,00	2.487,38
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Sonstige -	0,00	42.015,11
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.117.748,74	1.109.714,59
- Erträge aus der außerplanmäßigen Aufl. von Sonderposten	17.299.282,76	0,00
- Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	60.000,00	0,00
- Erträge aus Zuschüssen Hochwasserschaden 2021	12.343.156,91	0,00
- Erträge aus Zuschüssen für DigitalPakt	369.093,22	317.262,95
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	90.593,86	242.241,56
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	16.407,89	73.070,38
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	2.957,39	3.505,95
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	29.555,27	34.000,87
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	0,00	93.360,00
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	0,00	180.918,17
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	178.175,34	178.077,02
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	38.248,36	15.649,00
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	5.014,14	2.031,81
- Erträge aus Kopierkostenerstattungen	0,00	38.630,38
- Erträge aus (Versicherungs-)Schäden	898,45	3.317,91
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.560,00	1.560,00
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	0,00	18.434,96
- Sonstige Erträge	0,00	4.320,00
	<u>31.553.882,33</u>	<u>2.360.598,04</u>
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>3.563.056,69</b>	<b>3.094.044,42</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2.789.588,02</b>	<b>2.437.390,96</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	172.011,79	198.096,72
- Gehälter Beschäftigte	2.421.431,85	2.188.075,32
- Leistungsprämie Beschäftigte	39.493,38	35.280,82
- Sonstige Personalkosten	990,00	3.844,10
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	155.661,00	12.094,00
	<u>2.789.588,02</u>	<u>2.437.390,96</u>

	2021 EUR	2020 EUR
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>773.468,67</b>	<b>656.653,46</b>
<b>davon für Altersversorgung</b>	<b>254.757,48</b>	<b>203.109,78</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sozialversicherung Beschäftigte	503.583,65	445.405,58
- Beiträge RZVK Beschäftigte	189.691,48	164.304,38
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	15.127,54	8.138,10
- Zuführung Rückstellung Beihilfen	33.754,00	1.092,40
- Zuführung Pensionsrückstellungen	31.312,00	37.713,00
	<u>773.468,67</u>	<u>656.653,46</u>

<b>4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>46.623.070,74</b>	<b>3.287.952,81</b>
--	----------------------	---------------------

Zusammensetzung:

- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	13.156,89	19.882,21
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen/Zuschüssen	293.963,11	298.406,28
- auf Gebäude Schulen	2.182.355,21	2.196.749,08
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	206.939,40	206.939,35
- auf Turm Hohe Acht	3.301,32	3.301,32
- auf Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	32.614,50	34.479,65
- auf Betriebsvorrichtungen	6.103,37	7.729,63
- auf Betriebsausstattung	26.359,19	22.711,18
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	711.104,02	497.754,11
- AfA Außerplanmäßige Abschreibung	43.147.173,73	0,00
	<u>46.623.070,74</u>	<u>3.287.952,81</u>

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 43,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Zerstörung der kreiseigenen Schulen bedingt durch die Flutkatastrophe am 14. Juli 2021.

	2021 EUR	2020 EUR
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>20.051.535,38</b>	<b>7.098.297,68</b>
<b>a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb</b>	<b>15.530.457,82</b>	<b>3.561.319,18</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Ausgaben Corona Pandemie	56.845,46	0,00
- Außergewöhnliche Schadensereignisse	12.467.546,90	0,00
- Krisenprävention	33.395,24	152.026,79
- Bauliche Instandhaltung	685.499,15	784.320,49
- Projektierte Erhaltungsaufwendungen	178.698,62	279.929,05
- Stromversorgung	249.578,29	353.091,35
- Wasser/Entwässerung	105.946,35	86.508,14
- Heizung	583.910,01	472.567,11
- Beleuchtung	15.366,80	20.116,53
- Elektrische Instandhaltung	128.172,34	170.267,23
- Grundbesitzabgaben	4.598,20	4.568,52
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	969,85	994,18
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	9.550,87	6.390,62
- Unterhaltung Außenanlagen	34.961,20	63.010,21
- Werkzeuge und Kleingeräte	12.531,35	1.080,56
- Schornsteinreinigung, Messkosten	1.623,65	2.097,20
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	210.014,15	153.157,91
- Abfallbeseitigung	83.751,61	71.392,17
- Reinigung	436.781,89	700.928,10
- Pilotprojekt Eigenreinigung	45.234,45	80.396,79
- Hygieneartikel und Ähnliches	48.534,14	85.228,42
- Miete und Nebenkosten Gesundheitsamt	76.892,91	24.797,43
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	12.410,50	12.681,40
- Sonstige Betriebskosten	28.773,47	25.728,95
- Sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	18.870,42	10.040,03
	<u>15.530.457,82</u>	<u>3.561.319,18</u>

Bei den Kosten für außergewöhnlichen Schadensereignissen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Kosten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau, der Beseitigung von Schäden sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs als Folge der Flutkatastrophe.

<b>b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge</b>	<b>2.435.187,70</b>	<b>2.512.672,96</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sonstige Versicherungen und Beiträge	371.997,40	360.243,45
- Schulveranstaltungen	18.123,69	9.964,28
- Kochunterricht	6.041,46	7.787,29
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	15.867,00	3.283,19
- Fahrtkosten zum Praktikum	99,55	2.929,77
- Miete für Fachräume	0,00	9.312,70
Übertrag	<u>412.129,10</u>	<u>393.520,68</u>

Anlage 3 / 17

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	412.129,10	393.520,68
- Lehr- und Lernmittel	136.636,49	145.912,43
- Materialkosten Schulwerkstätten	8.654,43	6.949,95
- Sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	219,04	0,00
- Betriebskosten Ganztagschulen	139.590,04	291.189,73
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	52.890,24	86.501,77
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	132.414,39	174.507,30
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	636.392,53	516.237,32
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	220.567,14	127.876,42
- Gastschulbeiträge	0,00	79.675,52
- Schulentwicklungsplanung	52,98	5.751,54
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	445.602,29	182.235,51
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	172.000,00	172.000,00
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	26.088,89	2.031,72
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	18.450,06	235.000,00
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	395,70	65.000,00
- Personalkostenbelastungen Dritter	33.104,38	28.283,07
	<u>2.435.187,70</u>	<u>2.512.672,96</u>

**c) Sonstige Aufwendungen****2.085.889,86****1.024.305,54**Zusammensetzung:

- Kfz-Versicherung	2.302,49	142,42
- Kfz-Kosten	6.929,30	4.189,19
- Kilometergelder/Reisekosten	6.162,92	8.545,88
- Fortbildungskosten	2.475,20	2.502,56
- Telefon/Kommunikation	14.284,52	9.972,47
- Bürobedarf	159.923,64	145.352,75
- Prüfung elektrische Arbeitsmittel	26.118,13	51.393,63
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	135.305,56	96.682,02
- EDV Sachkosten	138.272,29	125.286,19
- Aufwendungen für DigitalPakt	108.530,99	316.997,99
- Bücher, Zeitschriften	0,00	384,13
- Kosten des Zahlungsverkehrs	9.238,65	6.227,56
- Rechts- und Beratungskosten	58.771,73	49.165,96
- Abschluss- und Prüfungskosten	27.051,80	23.107,52
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	163.158,61	159.293,11
- Unterhaltung Sportgeräte	18.472,49	17.427,50
- Aufwand aus Vollarbeit Restbuchwert (bei Buchverlust)	1.190.599,20	0,00
- Restbuchwert aus Abgang Anlagevermögen (bei Buchverlust)	0,00	5.414,07
- Übrige sonstige Aufwendungen	18.292,34	2.220,59
	<u>2.085.889,86</u>	<u>1.024.305,54</u>

Anlage 3 / 18

	2021 EUR	2020 EUR
<b>6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2.726,64</b>	<b>3.534,55</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	54,27
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.726,64	3.480,28
	<u>2.726,64</u>	<u>3.534,55</u>
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>992.663,20</b>	<b>1.194.841,17</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	992.663,20	1.194.841,17
	<u>992.663,20</u>	<u>1.194.841,17</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-25.644.246,83</b>	<b>1.340.744,42</b>
<b>9. Sonstige Steuern</b>	<b>706,45</b>	<b>890,45</b>
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
<b>10. Jahresfehlbetrag/(i. V. Jahresgewinn)</b>	<b>-25.644.953,28</b>	<b>1.339.853,97</b>

**E. Ergänzende Angaben**

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

- entfällt

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- entfällt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2020
Anzahl Beamte	5	5
Anzahl Beschäftigte	94	80
Gesamtanzahl	99	85

Beschäftigungsbereiche:

- a) Kreiseigener Hochbau
- b) Schulen
- c) Hausmeisterdienste
- d) Schulverwaltung/-Sekretariate
- e) Reinigungs- und Küchenpersonal
- f) Kreismedienzentrum Ahrweiler
- g) IT-Service Schulen

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Kreisverwaltungsrat (ab 01.04.2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtsrat (ab 01.06.2014)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Werksausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werksausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werksausschuss führt der Landrat.

Stimmberechtigte Mitglieder vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

1. a) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)  
b) Kolling, Manfred, Rentner (CDU)
2. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)  
b) Schneider, Petra, Bankkauffrau (CDU)
3. a) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte i. R. (CDU)  
b) Adams, Hans-Werner, Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (CDU)
4. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)  
b) Ernst, Guido, Abgeordneter des Landtages von Rheinland-Pfalz (CDU)
5. a) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)  
b) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a. D. (CDU)
6. a) Klasen, Richard, Projektleiter (Angestellter) (Bündnis 90/Die Grünen)  
b) Jürries, Stefani, Sinologin (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Scheuer, Christoph, Technischer Zeichner (Bündnis 90/Die Grünen)  
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
8. a) Heeb, Mathias, Erzieher (Bündnis 90/Die Grünen)  
b) Degen, Ralf (FWG)
9. a) Schmitt, Christoph, Beamter (SPD)  
b) Glaser, Sabine, Leiterin Marketing (SPD), ab 02.10.2020
10. a) Köhler-Regnery, Irmgard, Vermessungstechnikerin (SPD)  
b) Bach, Günter, Dipl.-Handelslehrer (OStR) (SPD)
11. a) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)  
b) Felten, Hans-Dieter, Dipl. Verw.-Betriebswirt (FWG)
12. a) Dr. Hüdepohl, Johannes, Chemiker (AfD)  
b) Frings, Ingrid, Diplom Verwaltungswirtin FH (AfD)
13. a) van Bebber, Ulrich, Dipl.-Volkswirt (FDP)  
b) Graf von Spee, Dominik, Kaufmann/Landwirt (FDP)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler  
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
b) Mayer, Werner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement, ab 01.12.2020
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Werksausschuss hat in 2021 insgesamt 7 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 11.213,00 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 26.780 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigefügt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 25. Mai 2023

Jörg Hamacher  
Werkleiter

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlage 4

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Durchschnittli- cher Abschrei- bungssatz in %	Durchschnittli- cher Restbuch- wert in %	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.858.143,83	742,35	0,00	31.197,50	7.827.688,68	4.884.859,74	307.120,00	0,00	31.177,50	5.160.802,24	2.666.886,44	2.973.284,09	3,92	34,07	
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten															
a) Grundstücke mit Schulbauten	168.631.719,97	3.328,60	357,95	2.656.311,87	165.979.094,65	31.649.901,08	45.329.528,94	0,00	2.628.483,20	74.350.946,82	91.628.147,83	136.981.818,89	27,31	55,20	
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.265.410,71	0,00	0,00	0,00	15.265.410,71	7.627.012,57	206.939,40	0,00	0,00	7.833.951,97	7.431.458,74	7.638.398,14	1,36	48,68	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	183.897.130,68	3.328,60	357,95	2.656.311,87	181.244.505,36	39.276.913,65	45.536.468,34	0,00	2.628.483,20	82.184.898,79	99.059.606,57	144.620.217,03	25,12	54,66	
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	102.341,92	3.301,32	0,00	0,00	105.643,24	59.424,76	62.726,08	2,00	36,00	
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	160.531,80	0,00	0,00	48.339,10	112.192,70	105.529,01	5.281,99	0,00	39.996,30	70.814,70	41.378,00	55.002,79	4,71	36,88	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	678.906,97	0,00	0,00	146.096,63	532.810,34	442.149,67	38.717,87	0,00	85.646,21	395.221,33	137.589,01	236.757,30	7,27	25,82	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.010.429,55	1.633.318,03	0,00	5.447.976,92	6.195.770,66	7.372.474,66	732.181,22	0,00	4.279.747,58	3.824.908,30	2.370.862,36	2.637.954,89	11,82	38,27	
	899.152,38	728.006,10	-357,95	75.999,54	1.550.800,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550.800,99	899.152,38	0,00	100,00	
	195.811.219,38	2.364.652,73	0,00	8.374.724,06	189.801.148,05	47.299.408,91	46.315.950,74	0,00	7.033.873,29	86.581.486,36	103.219.661,69	148.511.810,47	24,40	54,38	
<b>III. Finanzanlagen</b>															
- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00	
	203.696.363,21	2.365.395,08	0,00	8.405.921,56	197.655.836,73	52.184.268,65	46.623.070,74	0,00	7.065.050,79	91.742.288,60	105.913.548,13	151.512.094,56	23,59	53,58	

**Forderungsspiegel**

	Gesamt- betrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	424.243,11	424.243,11	0,00	0,00	114.594,08
Forderungen an das Land	12.875.528,91	532.372,00	12.343.156,91	0,00	822.803,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.361,78	6.361,78	0,00	0,00	6.212,42
Sonstige Vermögensgegenstände	136.816,85	136.816,85	0,00	0,00	377.145,87
	13.442.950,65	1.099.793,74	12.343.156,91	0,00	1.320.755,37

**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt- betrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.602.186,53	3.253.221,71	12.537.904,14	22.811.060,68	5.965.781,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.120.103,62	3.120.103,62	0,00	0,00	1.449.465,11
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.449.416,19	5.011.035,45	44.141,82	394.238,92	11.070,79
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	345.259,37	47.758,24	111.384,11	186.117,02	48.384,24
Sonstige Verbindlichkeiten	53.272,17	53.272,17	0,00	0,00	438,01
	47.570.237,88	11.485.391,19	12.693.430,07	23.391.416,62	7.475.140,06

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

## **Lagebericht der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**

**für das Wirtschaftsjahr 2021**

### **I. Grundlagen des Betriebes**

#### **1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung**

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und des Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

#### **2. Entwicklung**

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistenden Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieses Entgelt um 1.931.720 Euro für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen. Hiervon belaufen sich 931.720 Euro auf die geplanten Tilgungsleistungen im Wirtschaftsplan 2021, die um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten) lagen. Weitere 1.000.000 Euro wurden zur Sondertilgung eines Darlehens gewährt.

## 2. Verlauf des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2021 war neben einer Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand, der Fertigstellung der Pellet Heizungsanlage am Erich-Klausener-Gymnasium in Adenau überwiegend mit den Folgen sowie der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 geprägt. Der Gesamtschaden (Kosten der Wiederherstellung) an den sieben beschädigten kreiseigenen Schulen wurde auf rd. 92 Mio. Euro geschätzt. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs mussten mehrere Interimslösungen geschaffen werden. Insgesamt mussten 3 Gebäude abgerissen werden.

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 377.722 Euro, die sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 29.193.200 Euro (davon entfallen 17.299.282 Euro auf flutbedingte außerplanmäßige Auflösung auf Sonderposten und 12.343.156 Euro auf Forderungen an den Wiederaufbaufonds).

Der Personalaufwand lag mit rd. 3.563.057 Euro um rd. 469.012 Euro über den Vorjahresausgaben, was im Wesentlichen auf die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 46.623.070 Euro um rd. 43.335.117 Euro über den Abschreibungen des Vorjahres. Dies resultiert neben den Aktivierungen von Maßnahmen im Bau sowie deren Abschreibungen insbesondere in den durch die Flut bedingten Sonder- und Vollabschreibungen über 43.147.173 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Saldo um rd. 12.953.237 Euro. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 20,05 Mio. Euro die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Alleine die Ausgaben für die Abwicklung der Flutkatastrophe 2021 betragen 12.467.546 Euro. Flutbedingt kam es zu Verlagerung aber auch zu Minderungen für Aufwendungen. So sind die Aufwendungen für Krisenprävention um rd. 118.631 Euro niedriger ausgefallen und Aufwendungen für projektierte Erhaltungsaufwendungen um rd. 101.230 Euro gesunken. Die Betriebskosten für die IGS Remagen stiegen um rd. 78.063 Euro. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmittel (Schulbuchausleihe) lagen rd. 263.367 Euro über dem Vorjahr, was auf flutbedingte Wiederbeschaffungen sowie den dreijährigen Tauschrhythmus zurückzuführen ist. Wegen der Flutkatastrophe und den damit einhergehenden Schulschließungen kam es zu einer Vielzahl an Einsparungen bei Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie z. B. bei Strom über rd. 103.513 Euro. Bei den Heizkosten wiederum stiegen die Ausgaben um rd. 111.342 Euro. Corona bedingte Ausgaben für die Beschaffung von CO2-Ampeln, Desinfektionsspender, Überprüfung von Lüftungsanlagen, sowie einen erhöhten Reinigungsaufwand betragen rd. 56.845 Euro. Diese ungeplanten Mehrausgaben konnten durch einen Zuschuss des Kreises zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes für Corona bedingte Mehrausgaben gem. KT-Beschluss vom 01.10.2020 neutralisiert werden.

Der zu leistende Zinsaufwand für Investitionskredite verringerte sich um rd. 202.178 Euro als Folge des sinkenden Zinsanteils bei den bestehenden Annuitätendarlehen sowie aus geringeren Zinszahlungen aus Umschuldungen.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von rd. 25.644.953 Euro nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von rd. 1.339.854 Euro.

### 3. Lage

#### a) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu zahlen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Forderungen gegen das Land liegen zum Bilanzstichtag bei rd. 12.875.529 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit 12.343.157 Euro um geleistete Ausgaben zur Beseitigung der Flutschäden. Die Ausgaben im Zuge der Bewältigung der Flutkatastrophe werden mit bis zu 100 % durch den Wiederaufbaufonds gefördert. Ferner resultieren die Forderungen gegen das Land aus bewilligten, aber noch ausstehenden Zuwendungen im Zuge von KI 3.0. Hierzu gehören die Sanierung der Heizung am Erich-Klausener-Gymnasium über 250.614 Euro, die Sanierung der Fenster und Türen der Turnhalle am Rhein-Gymnasium über 117.681 Euro, eine Restforderung für die Heizungserneuerung an der Hocheifelrealschule Plus und FOS Adenau über rd. 104.000 Euro sowie noch 60.000 Euro für die Pauschalförderung der Mittagsverpflegung.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger, den Kreis Ahrweiler, resultieren aus der Einbeziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse. Die Forderung beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. 424.243 Euro. Dies entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 3,26 Mio. Euro reduziert und belaufen sich zum 31.12.2021 auf rd. 38,6 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,67 Mio. Euro auf rd. 3,12 Mio. Euro. Dieses ist zum einen diversen Bauvorhaben geschuldet bei denen die Fälligkeiten der Rechnungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Einrichtungsträgern erhöhten sich insbesondere bedingt durch die Aufnahme von 5.000.000 Euro kurzfristigen Kreditmitteln des Kreises. Hierdurch soll die laufende Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs sichergestellt werden.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 345.259 Euro. Hier erfolgte in 2021 eine planmäßige Zahlung in Höhe von rd. 48.380 Euro.

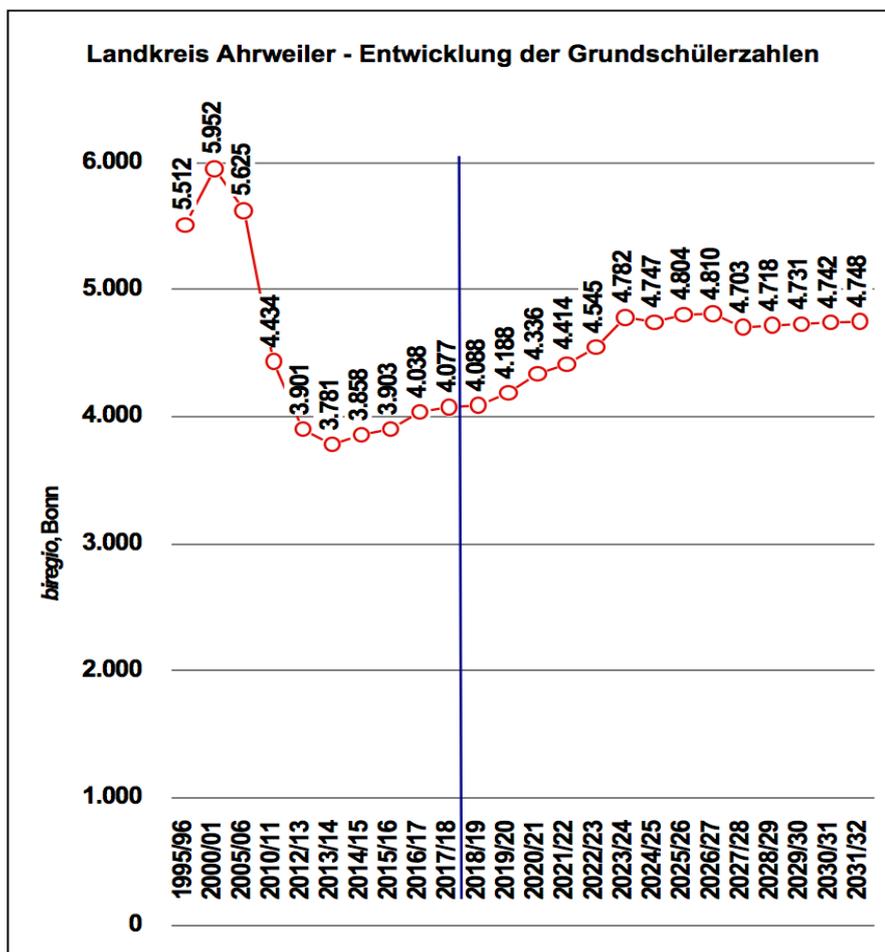
## b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist weiterhin stabil. Die Anlagenintensität reduzierte sich vorwiegend aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibungen auf 88,7 % nach 99,1 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank von 32,6 % auf 21,9 %. Die Fremdkapitalquote stieg von 67,4 % auf 78,1 %.

## III. Prognosebericht

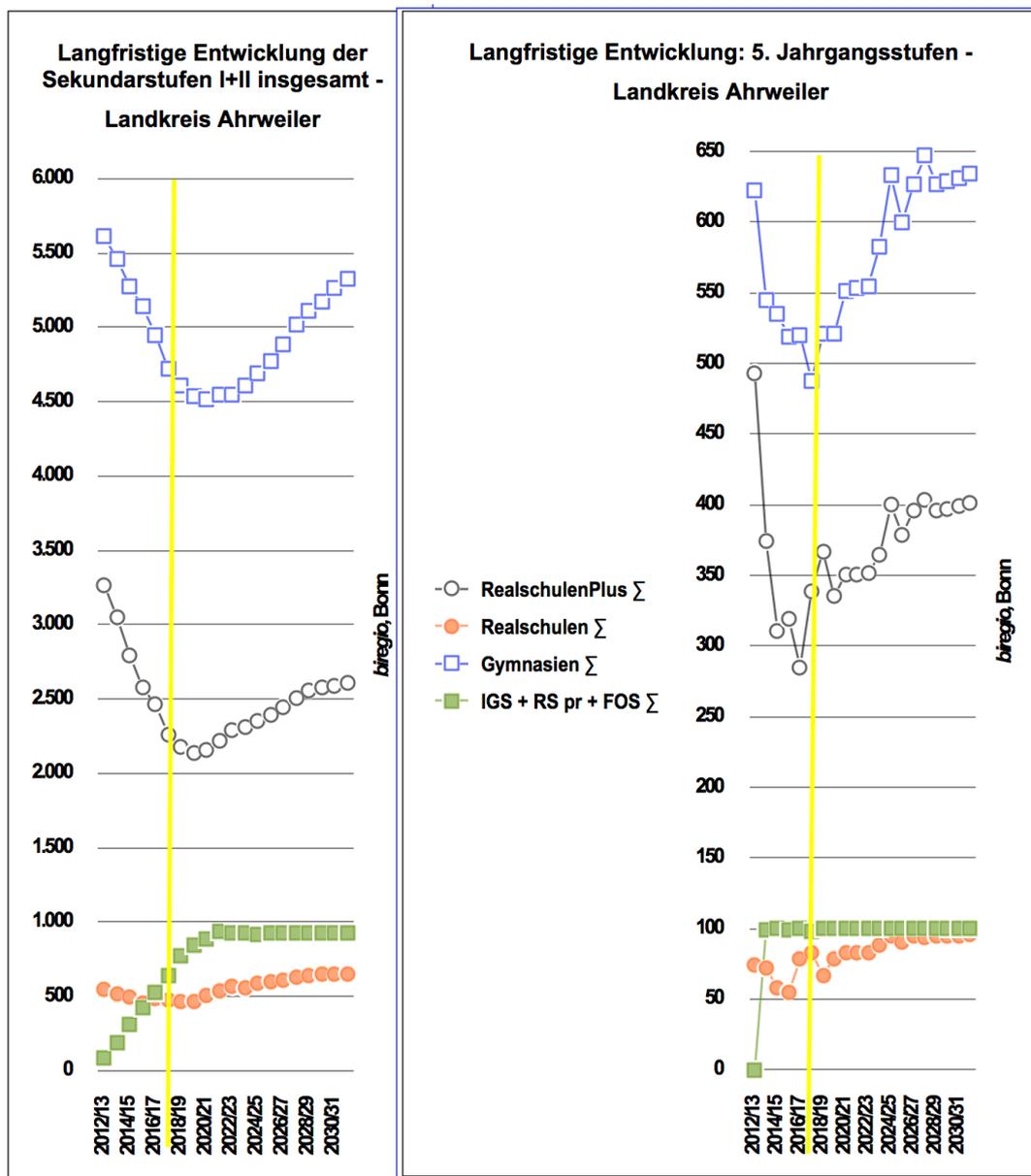
Die letzte Schulentwicklungsprognose wurde im Jahr 2018 bis zum Schuljahr 2023/24 fortgeschrieben, aufgrund der Flutkatastrophe von 2021 ist die Prognose nicht mehr aussagekräftig. Daher wurde die Schulentwicklungsplanung um ein Jahr vorgezogen, um u. a. die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Schülerentwicklungen zu prognostizieren. Zahlen hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Laut der Prognose von 2018 sollen die Zahlen der Grundschul Kinder in den nächsten Jahren ansteigen. Im Schuljahr 2020/21 haben 4.055 Kinder Grundschulen im Kreis Ahrweiler besucht. Bis zum Schuljahr 2024/25 wird die Zahl auf ca. 4.778 Schüler ansteigen und in den Folgejahren nicht unter 4.700 Schülern absinken:



Dennoch wird die Schülerzahl von 5.952 des Schuljahres 2000/01 nicht erreicht.

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen sollten teilweise zunächst sinken, dann aber in der Folge - zeitlich verzögert - analog zur dargestellten Entwicklung ebenfalls ansteigen. Das Niveau des Schuljahres 2012/13 wird jedoch größtenteils nicht überschritten und dementsprechend sind die Schulen bereits für solche Schülerzahlen ausgelegt, sodass Um- oder Erweiterungsbauten nicht zu erwarten sind.



Lediglich die Schülerzahl an der IGS Remagen ist bislang stark angestiegen. Das liegt daran, dass bei dieser bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine neue Schulstufe eingerichtet wurde. Seit dem Schuljahr 2021/22 hat die Schule die 13. Stufe eingerichtet, so dass kein relevanter Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen bereits den Erfordernissen einer IGS mit eingerichteter Oberstufe.

Für das Schuljahr 2021/2022 stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

<b>weiterführende Schulen</b>	<b>Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2022 / 2023</b>	<b>Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2021 / 2022</b>
Are	88	100
PJG	103	112
EKG	73	77
RGS	112	83
IGS	100	100
v.B. RS+ AW	62	90
RS+ Adenau	42	54
FOS Adenau	35	42

Im Bereich der Förderschulen stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt dar:

<b>Förderschulen</b>	<b>Gesamtschülerzahl Schuljahr 2022 / 2023</b>	<b>Gesamtschülerzahl Schuljahr 2021 / 2022</b>
Burgweg-Schule	76	70
Don-Bosco-Schule	155	180
Janusz-Korczak-Schule	132	129
Levana-Schule	96	100
Nürburgring-Schule	26	22

Die Umsetzung des *Landeskompertes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 01.08.2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt.

Die IGS Remagen bietet als Schwerpunktschule dauerhaft inklusiven Unterricht an. Den Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steht ein gesondertes Platzkontingent zu. Insgesamt können 10 % der aufzunehmenden Schüler Inklusionsschüler (I-Schüler) sein.

Im letzten Schuljahr haben 6 I-Kinder die 5. Klasse besucht. Auch im Schuljahr 2022/23 besuchen 6 I-Kinder die 5. Klasse.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion hat der Kreis Ahrweiler zum Schuljahr 2019/2020 ein Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler eingerichtet. Die anderen Förderschulen fungieren als Stammschulen für Beratung.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen mit allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Vor diesem Hintergrund geht der Schulentwicklungsplan 2018 für die Förderschulen von einem leichten Sinken der Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude werden sich im Wesentlichen auf den Wiederaufbau, bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden beschränken.

Der Wiederaufbau der Schulen nach den Flutschäden wird vermutlich noch einige Jahre dauern. Die damit verbundenen Aufwendungen werden durch den Wiederaufbaufonds gedeckt, so dass der Eigenbetrieb hierdurch nicht finanziell belastet wird.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Planung eines Gebäudes für rd. 40 Arbeitsplätze sowie eines Multifunktionsraumes. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen wurden mit einem Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt. Der Antrag wurde mit Förderbescheid vom 08.12.2020 über insgesamt 4.000.000 Euro bewilligt. Die Baugenehmigung wurde am 15.11.2022 erteilt. Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird wieder mit einem ausgeglichenen und leicht positiven Jahresergebnis bei Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau gerechnet.

## **V. Risikobericht**

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

**VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen der Gesellschaft bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 25. Mai 2023

Jörg Hamacher  
Werkleiter

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen**

### **1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Name:	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler
Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2008 (zuletzt angepasst in der Kreistagssitzung vom 3. Juli 2020).
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Kreistag</li><li>- der Werkausschuss</li><li>- der Landrat</li><li>- die Werkleitung</li></ul>
Kreistag:	Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.

- Werkausschuss: Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.
- Landrat: Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung. Er führt im Werkausschuss den Vorsitz.
- Werkleitung: Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.
- Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.
- Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.
- Werkleiter ist seit dem 1. April 2014 Herr Kreisverwaltungsrat Jörg Hamacher.
- Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. Juni 2014 Herr Amtsrat Michael Birkenbeil.
- Leitung: Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Werkleiter.
- Vorjahresabschluss: In der Sitzung des Kreistages vom 13. September 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Vortrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von EUR 1.339.853,97 auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag).

## **2. Wirtschaftliche Grundlagen**

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der folgenden Bereiche:

- die dreizehn kreiseigenen Schulen
- zwei zur Nutzung überlassene Schulen
- das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung
- das Nebengebäude der Kreisverwaltung
- das Gesundheitsamt (Mietobjekt)
- der Turm „Hohe Acht“
- die auf das Anlagevermögen entfallenden Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Gesellschafter beteiligt an folgendem verbundenen Unternehmen:

- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht.

Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Januar 2009 werden die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis in Höhe der jährlichen ungedeckten Aufwendungen des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Hierauf sind monatlich im Voraus angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, die anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans festgelegt werden.

## **3. Steuerliche Verhältnisse**

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG  
des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

**Inhaltsverzeichnis**

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

**3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**4. Vermögens- und Finanzlage**

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**5. Ertragslage**

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

## 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- *Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Beamter des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Der Landrat, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebes agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).*
  - *Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Im Jahr 2021 fanden vier Sitzungen des Kreistages sowie sieben Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Es bestehen nach uns erteilter Auskunft keine Aufsichtsratsmandate.*
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.*

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Abweichungen von diesen Organisationsvorgaben sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Alle Verträge befinden sich in einer geordneten Ablage.*

## 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Die Werkleitung überprüft regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans und veranlasst bei Bedarf eine Fortschreibung durch Nachtragswirtschaftspläne.*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.*
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Mietabrechnungen mit dem Kreis erfolgen regelmäßig.*
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebes im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.*

### 2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.*
  - *Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.*
  - *Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, sie werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.*
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.*

## 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- *Da im Berichtsjahr keine derartigen Finanzinstrumente eingesetzt wurden, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte.
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
  - Kontrolle der Geschäfte?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*

**2.5 Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine Interne Revision. Die Beantwortung der Fragen a) bis f) dieses Fragenkreises entfällt somit.*
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*

### **3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Entfällt, da im Berichtsjahr entsprechende Kredite nicht gewährt wurden.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder, dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.*

### 3.2 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Nein.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.*

### 3.3 Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Nicht den Vergaberegelungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.*

### 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2021 wiederholt getagt, Hinweis auf Frage 1b).*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- *Im Berichtsjahr gab es über die in den Gremiensitzungen diskutierten Themen hinaus keine besondere Berichterstattung.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.*
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Eigenbetriebs.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Im Berichtsjahr gab es nach unseren Informationen keine Interessenkonflikte.*

## **4. Vermögens- und Finanzlage**

### **4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Auffallend hohe oder niedrigere Bestände liegen nicht vor.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 entspricht den Bewertungsvorschriften der kommunalen Doppik. Durch die Zweckbindung der Immobilien des ESG ist ein Vergleich mit Verkehrswerten kaum möglich.*

#### 4.2 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Wir verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Vgl. Antwort zu 4.2 a).*
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- *Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen über die Mittelverwendung vor.*

#### 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- *Die Eigenkapitalquote ist ausreichend. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- *Ja.*

## 5. Ertragslage

### 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- *Entfällt da bisher aufgrund der Größe der einzelnen Aktivitäten keine Segmentierung erfolgt.*
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- *Das Jahresergebnis ist durch die Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli stark negativ geprägt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- *Die Leistungsbeziehungen zwischen dem ESG und dem Landkreis werden grundsätzlich ausreichend und angemessen vergütet.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *n/a*

## 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- *In 2021 gab es keine verlustbringenden Geschäfte.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- *n/a*

## 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- *Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen und den Kosten im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- *n/a*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

